

CH_VB 20023467 vom 9. Dezember 1993

Bundesverwaltung, 1993-12-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20023467__td_

FR: CH_VB 20023467 du 9 décembre 1993

IT: CH_VB 20023467 del 9 dicembre 1993

Volltext

9. Dezember 1993 2275 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1994 #ST# Achte Sitzung - Huitième séance Donnerstag, 9. Dezember 1993, Vormittag Jeudi 9 décembre 1993, matin 08.00h Vorsitz - Présidence: Frau Haller/M. Frey Claude Ordnungsanträge - Motions d'ordre Hess Peter: Sie sehen, dass wir auf der Traktandenliste das Geschäft «Teuerungsausgleich an das Bundespersonal» mit der Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel haben. Ich möchte Sie bitten - nachdem sich Verzögerungen beim Bud- get ankündigen -, jetzt schon festzulegen, dass wir im Laufe des Morgens zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt in Absprache mit dem Ständerat diese Diskussion dazwischen- schalten, damit wir das Geschäft 93.089 heute beenden können. Thür: Ich äussere mich zu diesem Ordnungsantrag. Ich bin damit grundsätzlich einverstanden, würde dann aber den Zu- satzantrag stellen, die Position, die sich konkret mit dem Teue- rungsausgleich beschäftigt, vorzuziehen. Wenn wir über die Dringlichkeit des Bundesbeschlusses diskutieren, sollte be- kannt sein, welchem Teuerungsausgleichsmodell der Rat zu- gestimmt hat Dieses ist zwar für den Bundesrat rechtlich nicht verbindlich, es ist aber immerhin eine deutliche Meinungsäus- serung gegenüber dem Bundesrat, wie der Teuerungsaus- gleich vollzogen werden soll. Mein Zusatzantrag zum Ordnungsantrag Hess Peter lautet, dass diese Position im Budget beschlossen wird und nachher die Debatte zur Dringlichkeit stattfindet Bonny, Berichterstatter: Ich werde mich nicht zur Frage des dringlichen Bundesbeschlusses über den Teuerungsaus- gleich äussern, sondern zum Budget des Finanzdepartemen- tes. Lieber die Position auf Seite A32 der Fahne, Personalaus- gaben, müssen wir heute noch entscheiden. Wir werden also die entsprechende Position vorziehen. Dort geht es darum, welcher Betrag eingesetzt werden soll, und nicht, wie der Teuerungsausgleich im einzelnen ausgestaltet werden soll. Bundesrat Stich: Ich würde Ihnen empfehlen, jetzt mit den Ge- schäften vorwärtszumachen. Ich habe nichts dagegen, wenn man das Finanzdepartement vorzieht Es würde uns helfen. Ich hoffe, dass wir heute so speditiv vorankommen wie bisher und das Budget heute durchberaten. Abstimmung - Vote Für den Ordnungsantrag Hess Peter offensichtliche Mehrheit Dagegen Minderheit Abstimmung - Vote Für den Ordnungsantrag Thür offensichtliche Mehrheit Dagegen Minderheit #ST# 93.069 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1994 Budget de la Confédération 1994 Fortsetzung - Suite Siehe Seite 2254 hiervor - Voir page 2254 ci-devant Pos. 327.3600.007 Hafner Rudolf, Sprecher der Minderheit: Es geht bei diesem Punkt um etwas Wichtiges. Es geht um alle Schulen für Soziale Arbeit - es sind etwas über 20 - in der Schweiz. Diese Schulen für Soziale Arbeit erfüllen eine sehr wichtige Ausbildungsfunk- tion im Hinblick auf den Sozialbereich in der ganzen Schweiz. Wenn man den Weg dieses Geschäftes betrachtet, stellt man einige Missverhältnisse fest. Sie haben im Jahre 1992 - auf- grund der Motion 87.390 von Kollega Fischer-Sursee - ein Ge- setz für den Bereich der Schulen für Soziale Arbeit geschaffen. Sie haben in diesem Gesetz verankert, dass man bis zu einem Subventionssatz von 31,5 Prozent

gehen könne. Die Schulen für Soziale Arbeit haben dann ausführliche Unterlagen bereitgestellt und diese dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft eingereicht. Von seiten des Bundesamtes ist anerkannt worden, dass ein Betrag von 17,3 Millionen Franken vergütet werden solle. Dort wurde dann eine lineare Kürzung um 10 Prozent vorgenommen, und das hätte für 1994 einen Bundesbeitrag von 15,6 Millionen Franken ergeben. Dieser Vorschlag des Bundesamtes war dann sehr lange Zeit von keiner Seite bestritten. Die Schulen für Soziale Arbeit haben auf dieser Basis ihre Budgetierung vorgenommen und ihre Schulgelder festgelegt. Später, im Laufe des Budgetprozesses, ist dann der Bundesbeitrag plötzlich um weitere 5 Millionen Franken gekürzt worden, was einem Subventionssatz von nur noch 19 Prozent entspricht. Das ist natürlich etwas völlig anderes als das, worüber man bei der Gesetzesberatung gesprochen hat. Richtigerweise stellt Kollega Fischer-Sursee den Antrag, man solle diese 15,6 Millionen Franken ins Budget aufnehmen, weil die Schulen für Soziale Arbeit nach Treu und Glauben davon ausgehen dürfen, dass dieser Betrag wirklich gewährt werde. Was würde es bedeuten, wenn Sie hier gemäss Antrag des Bundesrates nur rund 10 Millionen Franken einsetzen würden? Das würde bedeuten, dass man Dozenten entlassen müsste, es würde bedeuten, dass man Kurse absetzen müsste, ja es könnte sogar so weit kommen, dass man einzelne Schulen schliessen müsste. Mindestens das letztere wäre überhaupt nicht im Sinne des Gesetzes, das wir hier beraten und dem wir mehrheitlich zugestimmt haben. Ich bitte Sie also eindringlich, doch mindestens dem Kompromissantrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Wir haben die Frage in der Subkommission der Finanzkommission ausführlich beraten. Es ist klar, dass man materiell mindestens dem Antrag der Minderheit folgen müsste. Ich glaube, dass man hier nicht allein die Priorität bei der Finanzpolitik setzen kann, weil es hier um etwas wirklich Wichtiges geht. Ich glaube kaum, dass Sie, Herr Bundesrat Stich, und Ihr Finanzdepartement damals diesem Gesetz über die Finanzierung der Schulen für Soziale Arbeit grundsätzlich opponierten. Man darf doch feststellen: Wenn das zuständige Bundesamt die Schulen für Soziale Arbeit im Glauben gelassen hat, dass hier auf der höheren Basis subventioniert werde, dann würde es wirklich dem Grundsatz von Treu und Glauben widersprechen, wenn man in einem späteren Stadium eine Änderung vornehmen würde. Ich bitte Sie zu beachten, dass es sich hier gewissermassen um einen Betriebsunfall des Bundesamtes handelt. Ich ersuche Sie, dem Antrag der Minderheit der Kommission, dereinen Kompromissantrag darstellt, zuzustimmen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Ordnungsanträge Motions d'ordre In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1993 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 08 Séance Seduta Geschäftsnummer --- Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 09.12.1993 - 08:00 Date Data Seite 2275-2275 Page Pagina Ref. No 20 023 467 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.